

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 626 bis 628 einfügen:

Gesellschaftspolitik sowie eine langfristige Strukturförderung der LSBTIQ*-Verbände. Gegen LSBTIQ* gerichtete Hasskriminalität werden wir entschieden bekämpfen. **Inbesondere zur Verhinderung religiös motivierter Hassverbrechen müssen Aufklärungs- und Akzeptanzprogramme in Kirchen, Moscheen und Synagogen gefördert werden.** Das diskriminierende Blutspende-Verbot für homosexuelle Männer wollen wir aufheben. Um queere Jugendliche zu

Begründung

Religiös motivierte Gewalt gegen LSBTIQ* ist ein oft tabuisierter Tatbestand, da dieser innerhalb der Religionen, die sich auf das alte Testament berufen, bestenfalls ignoriert werden. Weltweit ist eine deutliche Zunahme von religiös begründeten Hassverbrechen zu verzeichnen. Die katholische Kirche beispielsweise scheint eine treibende Kraft zu sein, wenn es um die Schaffung von LSBTIQ*-freier Zonen in Polen geht. Aber auch in Moscheen und Synagogen wird mit alttestamentarischen Begründungen der Hass gegen LSBTIQ* geschürt. Diesem Hass sollte mit Aufklärungs- und Akzeptanzprogrammen begegnet werden. Es ist zu prüfen, ob auch die staatliche Förderung der Konfessionen damit verknüpft wird, ob und in welchem Umfang solche Programme umgesetzt werden.